

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Staufenbiel + Zink

---

## I. Allgemeines

Für sämtliche Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen einschließlich Beratungsleistungen mit STAUFENBIEL+ZINK gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird daher ausdrücklich widersprochen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.

## II. Leistungsumfang

STAUFENBIEL+ZINK bieten folgende Leistungen an: Onlinestellung, Anpassung und Pflege von Websites, sonstige Grafikdienstleistungen, Administration von Content-Management-Systemen, Programmierung von Web-Applikationen und die Produktion von audio-/visuellen Inhalten. STAUFENBIEL+ZINK erbringen ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Änderungs- und Erweiterungswünsche müssen STAUFENBIEL+ZINK nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen. Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von STAUFENBIEL+ZINK zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden können STAUFENBIEL+ZINK dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist. STAUFENBIEL+ZINK sind zu Teillieferungen berechtigt. An ein speziell für einen Kunden ausgearbeitetes Angebot halten sich STAUFENBIEL+ZINK für 30 Kalendertage gebunden.

## III. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die Angebotspreise. Die abgegebenen Angebote weisen Nettopreise aus, denen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist. Zusatzleistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge:

- a) des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form,
- b) von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
- c) von Aufwand für Lizenzmanagement,
- d) in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlichen Prüfungen sowie
- e) außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen.

Der Kunde muss damit rechnen, dass STAUFENBIEL+ZINK Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnen. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten entstanden, so können STAUFENBIEL+ZINK Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.

Mit Auftragsunterzeichnung werden 30 % des zwischen dem Kunden und uns vereinbarten Gesamtpreises innerhalb von 10 Tagen fällig. Es erfolgt eine entsprechende Rechnungslegung. Nach Übergabe des zwischen dem Kunden und uns im Vertrag vereinbarten Endproduktes werden die restlichen 70 % des vereinbarten Gesamtpreises innerhalb von 10 Tagen fällig. Es erfolgt eine entsprechende Rechnungslegung. Zahlungen sind ohne jeden Abzug zu leisten. Die Kosten für nachrangige Wartungs- und Serviceverträge werden ausschließlich per Lastschrift vom Kundenkonto eingezogen. Eine andere Zahlweise ist hier nicht möglich. Dies betrifft auch Updatekosten, es sei denn wir vereinbaren mit dem Kunden eine andere Zahlungsart. Zahlt der Kunde trotz Fälligkeit und nach Fristsetzung nicht, so sind wir berechtigt je Mahnschreiben Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5 € zu verlangen sowie Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bei Verbrauchern sowie Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB bei Unternehmern. Wir sind ebenfalls berechtigt Zahlungsverzug und offene Rechnungen nach einem erfolgten Mahnschreiben einem Inkassobüro zu übergeben.

## IV. Termine, Fristen und Leistungshindernisse

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Ist für die Leistung von STAUFENBIEL+ZINK die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Bei Verzögerungen infolge von

- a) Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
  - b) unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie STAUFENBIEL+ZINK nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
  - c) Problemen mit Produkten Dritter (z. B. Software anderer EDV-Hersteller),
- verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

Soweit STAUFENBIEL+ZINK ihre vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für STAUFENBIEL+ZINK unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für STAUFENBIEL+ZINK keine nachteiligen Rechtsfolgen ein. Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen

beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit. Hier gilt es ganzheitlich nachzuverhandeln.

#### **V. Abnahme**

Der Kunde wird die Leistungen von STAUFENBIEL+ZINK nach Maßgabe der von STAUFENBIEL+ZINK zu seiner Unterstützung vorgelegten Checklisten unverzüglich abnehmen, sobald STAUFENBIEL+ZINK die Abnahmebereitschaft mitteilen. Die Leistungen von STAUFENBIEL+ZINK gelten als abgenommen, wenn STAUFENBIEL+ZINK die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat a) und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach 20 Werktagen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert, b) oder der Kunde die Website oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich ins Netz stellt oder STAUFENBIEL+ZINK damit beauftragt, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der von STAUFENBIEL+ZINK erbrachten Leistungen beruht.

Wird die Abnahmebereitschaft nicht mitgeteilt, so gilt anstelle des Zeitpunktes der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von den Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen.

#### **VI. Mitwirkungspflicht**

Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte für die Websites zeitgerecht und in digitaler Form im benötigten Dateiformat und in benötigter Auflösung zur Verfügung stellen. Soweit STAUFENBIEL+ZINK dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit STAUFENBIEL+ZINK keine Korrekturaufforderung erhalten. Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er wird für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher und EDV-technischer Sicht und für ausreichende Rechnerkapazitäten wie Speicher, Prozessorleistung und Leitungskapazitäten sorgen. Wenn STAUFENBIEL+ZINK dies für erforderlich halten, stellt der Kunde eine Testumgebung (Hardware mit aktuellem Softwarestand, insbesondere das den späteren Einsatzbedingungen entsprechende Betriebssystem und die entsprechende Serversoftware) zur Verfügung. Sowie Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von STAUFENBIEL+ZINK wie z.B. einer Website auftreten, wird der Kunde STAUFENBIEL+ZINK unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten. Der Kunde ist für den störungsfreien Betrieb der Einrichtungen zur Fernwartung und -pflege, insbesondere stabile Datenleitungen und -schnittstellen verantwortlich.

#### **VII. Nutzungsrechte**

STAUFENBIEL+ZINK räumen dem Kunden ein einfaches/ausschließliches/mit Ausnahme der Verwenderin ausschließliches und (nicht) übertragbares Nutzungsrecht ein. Erbringen STAUFENBIEL+ZINK Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von STAUFENBIEL+ZINK. Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen. STAUFENBIEL+ZINK gehen bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt. Diese sind schriftlich nachzuweisen. STAUFENBIEL+ZINK nehmen für die Website auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur – insbesondere zeitlich – eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u.a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die STAUFENBIEL+ZINK keinen Einfluss haben, zur Verfügung steht. STAUFENBIEL+ZINK werden sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material zu verwenden. STAUFENBIEL+ZINK können dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Service-Aufschlag von 15% in Rechnung stellen. Ein darüber hinaus gehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht. Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der Website nutzen. Werden STAUFENBIEL+ZINK vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend verwandt wurde, so ist der Kunde von STAUFENBIEL+ZINK zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, STAUFENBIEL+ZINK über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder STAUFENBIEL+ZINK dabei zu unterstützen. Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von STAUFENBIEL+ZINK z. B. durch Abmahnungen Dritter bekannt, so wird er STAUFENBIEL+ZINK unverzüglich darüber informieren.

#### **VIII. Urheberrecht**

Der Kunde räumt STAUFENBIEL+ZINK das Recht ein, das Logo von STAUFENBIEL+ZINK und ein Impressum in die Websites des Kunden einzubinden und diese miteinander und der Website von STAUFENBIEL+ZINK zu verlinken. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber. STAUFENBIEL+ZINK

behalten sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

#### **IX. Gewährleistung**

Mangelhafte Lieferungen oder Leistungen werden von STAUFENBIEL+ZINK innerhalb der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten, die mit dem Datum der Lieferung oder Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Kunden durch STAUFENBIEL+ZINK ausgebessert oder ausgetauscht. STAUFENBIEL+ZINK beheben die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos einen korrigierten Release-Stand (geänderte Version, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält) zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet. Der Kunde wird die Fehlerbehebungsmaßnahmen unverzüglich umsetzen (z. B. neue Releasestände installieren) und dabei die Unterrichtungspflichten (§ 6 Abs. 4) beachten. Unter ungünstigen Umständen können mehrfache Nachbesserungen erforderlich sein. Als Mängel gelten Abweichungen der erstellten Website-Elemente von der vereinbarten Gestaltung und Funktionsweise, soweit diese Abweichungen die Eignung zur vereinbarten Verwendung beeinträchtigen. Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung auswirkt. Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer vom Kunden gesetzten Frist zur Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde das Rückgängigmachen des Vertrags oder das Herabsetzen des Kaufpreises verlangen. Offensichtliche Mängel, muss der Kunde STAUFENBIEL+ZINK binnen 10 Werktagen nach der Ablieferung durch einen einfachen Brief bzw. E-mail rügen. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen bei STAUFENBIEL+ZINK innerhalb von 10 Werktagen nach dem Erkennen gerügt werden. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z.B. durch Fehlerprotokolle).

#### **X. Haftung**

Für Rechtsmängel und Garantien haften STAUFENBIEL+ZINK unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haften STAUFENBIEL+ZINK. Dies gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von STAUFENBIEL+ZINK. Für leichte Fahrlässigkeit haften STAUFENBIEL+ZINK und deren Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre. STAUFENBIEL+ZINK haften nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen dieses Vertrags nicht gerechnet werden musste. Untypische unvorhersehbare Schäden werden also von der Haftung nicht erfasst. Der Kunde versichert schriftlich, Inhaber der ausschließlichen Verwertungsrechte an den von ihm gelieferten Daten (Text, stehende und bewegte Bilder, Töne) zu sein und die Berechtigung zu haben, diese Rechte auch an Dritte weiter zu übertragen. Weiterhin versichert der Kunde schriftlich, dass durch diesen Vertrag Urheber-, Leistungsschutzrechte- und Rechte Dritter nach dem Bundesdatenschutzgesetz nicht verletzt werden. Der Kunde stellt Staufenbiel + Zink mit Vertragsabschluss im Innenverhältnis frei. Soweit Dritte gegen Staufenbiel und Zink Ansprüche geltend machen, sind wir verpflichtet, den Kunden hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Kunde versichert im Übrigen schriftlich, dass er zur Übertragung aller Rechte befugt ist, die zur Herstellung des Vertragsgegenstandes oder zur Erbringung der Dienstleistungen auf Seiten von Staufenbiel + Zink erforderlich sind. Soweit der Kunde damit Lizenzgeber ist oder wird, versichert er schriftlich, dass von ihm bezüglich des Vertragsgegenstandes gegenüber niemandem eine noch fortwirkende Vereinbarung getroffen ist und wird, der zufolge Verwertungsrechte und Befugnisse der nach diesem Vertrag zu gewährenden Art automatisch erlöschen oder von ihm an einen Dritten fallen. Der Kunde haftet für alle Schäden, die uns und unseren Kunden oder sonstigen Vertragspartnern durch ihn oder seine Mitarbeiter und Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen oder durch von ihm oder in seinem Auftrag von Dritten zu Vertragserfüllung eingebrachte Gegenstände entstehen. Diese Haftung umfasst auch Mangelfolgeschäden. Unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Ansprüche und Rechte wird uns der Kunde und andere Personen und Gesellschaften, die Rechte von uns herleiten, von allen gegen diese erhobenen Ansprüche Dritter einschließlich der Kosten einer etwaigen angemessenen Rechtsverteidigung freistellen. Nach Abnahme eines Projekts geht die Haftung für das Projekt in vollem Umfang auf den Kunden über. Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gilt die Bezahlung der Endrechnung als Abnahme in besagtem Sinne.

STAUFENBIEL+ZINK erstellen für die Webseiten der Kunden nach bestem Wissen und Gewissen die Unterseiten Impressum und Datenschutz, können aber keine Rechtsberatung anbieten. STAUFENBIEL+ZINK empfehlen den Kunden daher dringend die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und eines Fachanwaltes für Internetrecht und Datenschutz. Dieser sollte detailliert die entsprechenden Angaben einsehen und zudem auf Abmahnsicherheit prüfen. Die Kunden stellen STAUFENBIEL+ZINK mit der Unterzeichnung jedweden Auftrags an STAUFENBIEL+ZINK von jeder Art von Haftung für die Abmahnsicherheit und jeder anderen Rechtsstreitigkeit um Ihre Webseite frei.

#### **XI. Pflicht des Kunden zur Datensicherung**

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen. Dies gilt auch nach Fertigstellung des Auftrages durch STAUFENBIEL+ZINK. STAUFENBIEL+ZINK übernehmen die Aufgabe der Datensicherung nach Auftragsübergabe im Rahmen und zu den Bedingungen des angebotenen Wartungsrahmenvertrages.

## **XII. Datenschutz und Geheimhaltung**

STAUFENBIEL+ZINK speichern die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Adresse und Bankverbindung). Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen. Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Source-Code sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. STAUFENBIEL+ZINK weisen darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

## **XIII. Kündigung**

Bei Wartungsverträgen kann der Kunde frühestens 3 Monate nach Vertragsschluss ordentlich kündigen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen die Nutzungsrechte und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, können STAUFENBIEL+ZINK fristlos kündigen.

## **XIV. Mitteilungen**

Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an. Die E-mail muss den Namen und die E-mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend. Die Verbindlichkeit der E-Mail und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen ist die Textform dagegen bei einer Kündigung, bei Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens, sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form verlangt werden.

## **XV. Anwendbares Recht und Erfüllungsort**

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Als Gerichtsstand wird Aschaffenburg vereinbart.

## **XVI. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.

Aschaffenburg, 20.01.2018